

## Planzeichenlegende



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Wohnbauflächen - geplant -  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen - geplant -  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



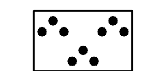
gewerbliche Bauflächen - geplant -  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet - geplant -  
Einzelhandel  
(§ 11 BauNVO)



Grünflächen - geplant -  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Parkanlage - geplant -

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Maßstab 1 : 5 000

# Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung Planstufe I

Nr. 13

## "Neues Stadtquartier ehemalige GFZ-Kaserne (O 53)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP Ä 13 Pl.dwg	26.02.19	

### Verfahren

### Genehmigung

	Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB: Ereuter Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	17.04.02
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB: Ereute Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung:	
4. Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom : bis :	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom : bis :	
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfes:	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: erneute / eingeschränkte Auslegung vom : bis :	
9. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB:	
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:	
11. Ausgefertigt:	
12. Bekanntmachung des Beschlusses / der Genehmigung und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB:	

Bearbeiter/in	Habel				
Zeichner/in	Ehrlich				
Abteilungsleiter	I.V. Strobach				
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz			
Strobach					
	Beigeordnete	Oberbürgermeister			